

Zahl: 715/1/2025

Bodensdorf, 07.04.2025

Betreff: Flurbereinigung – Abtretung des Grundstückes Nr. 635/2 der KG 72338 Stiegl, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Steindorf;

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf vom 04.07.2024, mit welcher das Grundstück Nr. 635/2 der KG 72338 Stiegl abgeschrieben wird.

Aufgrund der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreichungsverordnungen der Gemeinden LGBl. Nr. 39/2009 verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 635/2 der KG 72338 Stiegl, gemäß dem Ansuchen um Flurbereinigung vom 30.03.2023, wird aus dem öffentlichen Gut Straßen und Wege, EZ 50000 KG 72338 Stiegl abgeschrieben. Das Grundstück ist für das öffentliche Gut entbehrlich geworden.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben und das vorgenannte Grundstück aus dem öffentlichen Gut entlassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Steindorf in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalari



